

## **Auf dem Weg zur Inklusion – Herausforderungen für die Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe**

*Dr. Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut, München*

*Vortrag beim Fachforum Inklusion*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich heute hier sein zu können und mit ihnen in die Diskussion zu kommen, zu einem Thema, das uns in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen wird, nämlich die Frage, wie es gelingen kann, in unserem zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe stark ausdifferenzierten System mehr inklusive Angebote zu machen und dabei den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien gerecht zu werden. Dies ist eine große Aufgabe. Rückblickend wird man – sollte es gelingen, die Kinder- und Jugendhilfe zu einem wirklich inklusiven Angebot zu machen – diesen Prozess als einen historisch bedeutsamen bezeichnen. Er wird zu erheblichen Veränderungen führen und den Platz der Kinder- und Jugendhilfe in der Gesellschaft neu definieren. Das BJK formuliert es so: „Eine an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtete Praxis erfordert an vielen Stellen eine Neuausrichtung von Strukturen und Organisationsformen, sie erfordert ein anderes Verständnis im Umgang mit den betroffenen Personen und verlangt eine Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses der Fachkräfte“ (BJK 2012, S.15). Sie haben die Chance diesen Prozess mitzugestalten.

Der Fokus in meinem Vortrag wird auf die Frage gerichtet sein, welchen Beitrag die Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der UN-BRK leisten kann bzw. leisten soll. Damit wird deutlich, dass ich im Folgenden in erster Linie über die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und auch Eltern mit Beeinträchtigung sprechen werde. Inklusion könnte sich jedoch auch – wie in dem ersten Beitrag deutlich wurde – auf den Umgang mit anderen Differenzkategorien, wie Migrationshintergrund, Armut, Religion, Alter, Milieu und anderes mehr beziehen.

Nähert man sich diesem Thema, dann lohnt es sich am Anfang ein paar Gedanken zu der Frage zu machen, was eigentlich mit dem Begriff der Inklusion gemeint sein könnte. Ist es nur eine neue Vokabel für den inzwischen abgenutzten Begriff der Integration? Verbirgt sich dahinter gar der Wunsch einer Rückkehr in vormoderne Zeiten, in denen die Welt noch übersichtlich war, weil die Ausdifferenzierungen der Moderne erst noch bevorstanden? Sucht man nach einer Definition des Inklusionsbegriffs, so ist man

schnell geneigt, verwirrt aufzugeben. Um ein Beispiel herauszugreifen, im aktuellen Heft der Zeitschrift Soziale Passagen, sucht Christian Lüders auf über 30 Seiten und unter Aufarbeitung einer Unmenge an Literatur nach einer befriedigenden Definition von Inklusion. Am Ende bleibt ihm trotzdem nur zu konstatieren, dass es ein überaus schillernder Begriff sei, der sich zwischen programmatischer und moralischer Aufladung und nicht eingelösten Theorieimplikationen, zwischen zum Teil naiven Einheits- und Allzuständigkeitsvorstellungen und hochgradiger Ausdifferenzierung von Diskursen und institutionellen Ordnungen, zwischen politischer Korrektheit und notwendiger Gesellschaftskritik, zwischen Utopie und Praxisbeschreibung, zwischen Entdifferenzierung (doing inclusion) und Ausdifferenzierung und Abgrenzung hin und her bewegt (Lüders 2014, S. 45). Im selben Heft setzt Rohrmann zu einem Zwischenruf an, um daran zu erinnern, dass die Idee der Inklusion keine neue sei, sie vielmehr eine über 300-jährige Tradition habe und im Moment schon wieder verwässert werde. Er erinnert daran, dass auch die Konzepte Integration und Selbstbestimmung relativ schnell ihre gesellschaftsverändernde Kraft verloren haben. Was sei denn aus den Forderungen der Krüppelbewegung geworden „Keine Reden, Keine Aussonderung, Keine Menschenrechtsverletzung“ (Rohrmann 2014, S.163)? Was aus dem Motto der zahlreichen, überörtlichen Elterninitiativen „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen“. Seine Erwartung ist, dem Inklusionsbegriff wird es nicht anders gehen. Im Konzept der „moderaten Inklusion“ werden bereits wieder Relativierungen vollzogen, die aus fachlichen und theoretischen Gründen nicht notwendigen seien. Er argumentiert mit der Aneignungs- und Tätigkeitstheorie der Psychologie und verweist auf ein Verständnis von Behinderung als „Isolation von der Aneignung des gesellschaftlichen Erbes“ (S.164 im Original in Anführungszeichen). Er sieht in der allgemeinen integrativen Pädagogik ein fachlich und theoretisch fundiertes Konzept zur Verwirklichung dessen, was einmal Integration hieß und heute vielleicht mit Inklusion gemeint sein könnte. Beide Texte kann ich Ihnen nur empfehlen. Doch zurück zu meiner Frage, was könnte denn gemeint sein, wenn von Inklusion die Rede ist? Ist es die Beendigung der „Isolation von der Aneignung des gesellschaftlichen Erbes“? Ist es die Aufforderung, die Differenz von Beeinträchtigung und Behinderung ernst zu nehmen? Mit Beeinträchtigung wird die individuelle Eigenschaft beschrieben, hier in diesem Kontext zum Beispiel eine körperliche, geistige oder seelische Besonderheit. Mit Behinderung wird bezeichnet, welche Auswirkungen diese Beeinträchtigung im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft hat, welche Isolation oder auch welche Sonderbehandlung sie zur Folge hat. Oder bedeutet Inklusion nur die Mobilisierung weiterer Reserven in einer Gesellschaft, die dem Idealbild des „unternehmerischen Selbst“ huldigt? Inklusion also eine Strategie ist, die Teilhabe an der Konkurrenz um Geld, Macht und Status zu

fördern. Dem einzelnen ein Höchstmaß an „Flexibilität, Mobilität und Eigenregie“ abzuverlangen, wie es Heiner Keupp (2012, S. 268, Jugendhilfe 50(5)) formuliert.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es erforderlich, sich zumindest auf eine vorläufige, auf eine Arbeitsdefinition zu verständigen, wohlwissend, dass diese notgedrungen unzureichend ist und möglicherweise auch ahistorisch. Eine Arbeitsdefinition ist dadurch charakterisiert, dass sie ihren eigenen Anspruch beschränkt und zur Weiterentwicklung durch neue theoretische und empirische Erkenntnisse auffordert. Mein Vorschlag für eine Arbeitsdefinition lautet:

Mit dem Anspruch nach einer inklusiveren Gesellschaft in Bezug auf Menschen mit Behinderung ist gemeint, dass es vordringliche Aufgabe gesellschaftlicher Institutionen ist,

- a) Menschen mit Beeinträchtigungen nicht auf diese zu reduzieren, sondern sie in ihren vielfältigen Möglichkeiten und Bedürfnissen wahrzunehmen
- b) und deshalb gemeinsam mit ihnen in reflexiver Art und Weise den Abbau von Barrieren aller Art voranzubringen.

Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich aus dieser Arbeitsdefinition von inklusiverer Gesellschaft, dass es eben nicht ausreicht „behindert zu sein“, um seinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII verwirklicht zu haben, wie dies bis heute vielfach der Fall ist. Bezogen auf die Behindertenhilfe führt diese Idee von Inklusion z.B. unweigerlich zu der Anerkennung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben als eine zu bewältigende Aufgabe auch für Jugendliche mit Beeinträchtigungen und möglicherweise brauchen sie ebenso wie viele andere Jugendliche lebensweltliche Angebote, um diese Entwicklungsaufgaben gut bewältigen zu können. Dass dieser Gedanke der Behindertenhilfe nicht mehr ganz fremd ist, lässt sich daran ablesen, dass es inzwischen sogar spezielle Förderprogramme für die bessere Bewältigung des Übergangs in das Erwachsenenleben gibt (z.B. Uphoff u.a. [www.inklusion-online.net](http://www.inklusion-online.net), Ausgabe 1/2010). Ob diese bereits ausgereift sind, wäre eine andere Frage.

Um zu verstehen, warum es so kompliziert erscheint, eine inklusivere Kinder- und Jugendhilfe zu denken, lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. Wie Carola Kuhlmann (2012) ausführt, hatte die Jugendhilfe, die soziale Arbeit seit ihren Anfängen eine Idee von Inklusion. Es ging ihr immer um soziale Inklusion, sei es am Beispiel von Frauen und Kindern, sei es am Beispiel der frühen Bemühungen um Teilhabe am Erwerbsleben. Für viele der Pioniere der sozialen Arbeit galt das Motto von Alice Salomon „nicht Wohltun, sondern Gerechtigkeit“; mit dem sie prägnant zum Ausdruck brachte, dass jeder ein

Recht auf Unterstützung habe, denn schließlich sei die Hilf- und Schutzbedürftigkeit eine Folge gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten. In diesem Verständnis sozialer Arbeit wurde immer auch der gesellschaftliche Anteil an den Problemen gesehen, was unweigerlich dazu führt, dass Problemlösungen immer auch gesellschaftliche Veränderungen provozieren. Allerdings war dieser Inklusionsanspruch nicht für alle gleichermaßen formuliert, Menschen mit Beeinträchtigungen werden in diesen grundlegenden Theorien der sozialen Arbeit nicht erwähnt, sie scheinen nicht zu existieren. Sie wurden lediglich als ein medizinisch-pflegerisches Problem wahrgenommen. Daran hat sich bis heute nicht viel verändert. Sie glauben mir nicht? Dann betrachten sie bitte die intensive Debatte über gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsprozesse der vergangenen Jahre. In fast keiner dieser gesellschaftskritischen Diskussionen werden Behinderungen und ihre Exklusionswirkungen mitgedacht, geschweige denn offensiv diskutiert. Fasst man dieses etwas allgemeiner, so kann man festhalten, dass sich auf der einen Seite die soziale Arbeit mit ihrem Anspruch der Reintegration in die Gesellschaft entwickelt hat, dominiert von einer sozialpädagogischen Perspektive und auf der anderen Seite eine versorgende und fürsorgende Behindertenhilfe, die sich im medizinischen-pflegerischen Bereich ihr Zuhause gefunden hat. Obwohl in beiden Systemen pädagogische Berufe maßgebliche Aufgaben übernommen haben, hat sich diese Spaltung verfestigt und spiegelt sich bis heute in unterschiedlichen rechtlichen Normierungen, sprich in eigenen Gesetzen, in unterschiedlichen Sprachen, in anderen fachlichen Prinzipien, in eigenen gut gefestigten Institutionen wider. Zugegeben in der Kürze der Zeit lassen sich diese Unterschiede nur sehr holzschnittartig beschreiben, aber damit sie eine Idee haben, was ich meine, mache ich es trotzdem: Die Behindertenhilfe richtet ihren Blick auf den einzelnen Menschen mit einer Beeinträchtigung, sie ist damit im höchsten Maße personenbezogen und im Kern altersunspezifisch. Die Kinder- und Jugendhilfe hingegen ist, wie ihr Name schon suggeriert altersbezogen, sie richtet ihren Blick in erster Linie auf das Eltern-Kind-System und ist deshalb eher system- als personenbezogen. Am Beispiel des § 35a SGB VIII sieht man, dass diese Differenzierung selbst innerhalb des SGB VIII wirkt. Denn es ist eine der wenigen Ausnahmen, bei denen nicht die Eltern, sondern das Kind selbst Adressat der Hilfe ist. Die Hereinnahme der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder diese bereits haben, macht auf einen weiteren Unterschied zwischen den Hilfesystemen aufmerksam. Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Körper ausgeblendet. Obwohl sich die Begründungen für die große und die kleine Lösung nicht unterscheiden (im Wesentlichen: diagnostische Abgrenzungsprobleme, Beendigung der Verschiebestrategien zwischen den verschiedenen Kostenträgern, also des Problems der Nicht-Zuständigkeitserklärung, die

Möglichkeiten zur Entwicklung integrierter Hilfen, z.B. Sprachtherapie in Kindertagesstätten), nähert man sich dem Thema über die psychischen Beeinträchtigungen an, bei denen es wieder nicht um körperliches geht, sondern eine Fixierung auf das „Innere“ ermöglicht wird. Diese Distanziertheit zum Körperlichen drückt sich auch in dem eigenartigen Umgang mit den Themen Gesundheit und Gesundheitsförderung aus.

Diese deutliche Ausdifferenzierung der Hilfesysteme stellt eine große Herausforderung in Bezug auf eine inklusive Öffnung beider Systeme dar. Ein Beispiel hierzu aus unserer regelmäßigen Befragung stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Noch immer geben 22 % der Einrichtungen an, dass eine Behinderung ein Aufnahmehindernis darstellt, bei chronischen Erkrankungen steigt der Anteil in den letzten Jahren sogar noch an, wenn auch von niedrigen 3 % auf 6 %. Im Idealfall einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe dürfte beides keine Rolle mehr spielen, denn die Entscheidung darüber, ob das Angebot einer stationären Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll und hilfreich sein kann, hängt nicht davon ab, ob ein Kind oder eine Jugendliche eine Beeinträchtigung hat, sondern davon welchen spezifischen Förderbedarf sie und seine bzw. ihre Eltern haben. Dieses kleine Beispiel zeigt auch auf, dass die „große Lösung“, sollte sie denn verwirklicht werden, noch kein Versprechen für eine inklusivere Gesellschaft wäre. Denn auch eine Gesamtzuständigkeit der Jugendämter für alle Kinder und Jugendliche würde nicht automatisch dazu führen, dass das „Aufnahmehindernis Behinderung“ nicht weiter bestehen würde.

**Tab.: Aufnahmehindernisse in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen getrennt für Ost (inkl. Berlin) und West**

	Ost	West	Insgesamt	2009
<i>Gesundheitliche Probleme</i>				
Gebrauch harter Drogen	90%	90%	90%	89%
Akute Suizidalität*	78%	81%	80%	75%
Sucht (z.B. Alkohol, Spielsucht)	70%	67%	68%	61%
Behinderung	27%	20%	22%	28%
Psychische Störung	17%	18%	18%	17%
Chronische Krankheit	6%	5%	6%	3%

\* Ost-West-Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Einrichtungserhebung 2012

In der separierten Entwicklung der Hilfesysteme haben sich auch ganz unterschiedliche Legitimationszusammenhänge entwickelt, die herangezogen werden, um Leistungen innerhalb des jeweiligen Systems zu rechtfertigen. Dies führt dazu, dass der Anspruch von Inklusion im Widerspruch zu der bisherigen Grundidee der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe steht. denn diese sind auf individuellen Nachteilsausgleich ausgerichtet, mit anderen Worten: Es geht nicht darum, Behinderungen abzubauen oder

zu überlegen, was man verändern muss, damit eine Ausgrenzung nicht stattfindet. Vielmehr wird danach gefragt, was braucht ein Mensch mit Beeinträchtigungen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Hiermit sind wir mitten in der Debatte darüber, ob eine nicht völlig gleichberechtigte Teilhabe ein gesellschaftliches Problem sei oder eben Ausdruck der mangelnden Leistungsbereitschaft des Menschen mit Beeinträchtigungen.

Vor diesem Hintergrund ist hoffentlich deutlich geworden, dass die große Lösung alleine noch keinen Fortschritt in Richtung Inklusion bringen wird. Aber sie könnte einen äußeren Rahmen darstellen, um die Debatte um Inklusion voranzubringen. In Richtung große Lösung, also der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen wurden in den letzten Jahren Fortschritte erzielt. In der Folge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der Positionierung der Kommission des 13. Kinder- und Jugendberichts gab es endlich auch eine politische Unterstützung für die große Lösung. Es schien als seien sich die meisten, sogar fast alle einig: Die große Lösung im SGB VIII muss sein! Es wurde eine interministerielle AG, über alle föderalen Ebenen hinweg eingesetzt, um die Grundlagen für eine große Lösung zu entwickeln. Es wurden Daten erhoben, Aufwände abgeschätzt und Begründungen für neue Hilfeansprüche formuliert. Auch wurde darüber diskutiert welche fachlichen Prinzipien dann gelten sollen und wie sie weiterzuentwickeln wären. Am Ende dieses Prozesses gibt es auch dort ein mehrheitliches Votum für eine große Lösung im SGB VIII, die Variante einer großen Lösung unter dem Dach der Sozialhilfe wird verworfen. Doch seither scheint dieser Prozess ins Stocken geraten zu sein. Zu groß scheinen die für die Umsetzung der „großen“ Lösung erforderlichen Umsteuerungsprozesse zu sein:

- Geldströme müssen umgeleitet,
- Personal anders eingesetzt,
- Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsprogramme müssen aufgelegt,
- Gesetze verändert,
- neue professionelle Identitäten entwickelt und
- Zuständigkeiten ab- und aufgebaut

werden. Auch scheint das Vertrauen zu fehlen, dass die für eine große Lösung notwendigen Entwicklungen nicht mittendrin stehen bleiben und damit die Situation für die Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sich eher verschlechtert als verbessert.

Was bleibt also: Wir wissen jetzt besser, welche Veränderungen für die Umsetzung der großen Lösung erforderlich wären. Damit wir vorankommen erscheint es mir notwendig, parallel zur politischen und rechtlichen Diskussion auch unser eigenes fachliches

Handeln weiterzuentwickeln. Es stellt sich somit die Frage, wie können wir unabhängig von der rechtlichen Entwicklung beginnen „inklusive“ zu werden?

Eine erste Herausforderung bei der Beantwortung dieser Frage besteht darin, dass es kaum empirisches Wissen zu dem Bereich der Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche in Deutschland gibt. Wir wissen nichts über die Strukturen, das Personal, die fachlichen Standards und ihre Umsetzung, über die Integration der Angebote in die Lebenswelt, über den Umgang mit pädagogischen Fragestellungen und den Konzepten und Strategien wie junge Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben unterstützt werden können. Noch mehr als in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen empirische Studien, die Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen zu Wort kommen lassen. Um diesem etwas abzuhelpfen planen wir am DJI eine Jugendstudie mit jungen Menschen mit Beeinträchtigungen. Mal sehen, ob wir Geldgeber dafür finden.

Aus der Kinder- und Jugendhilfe selbst und dem Bildungsbereich liegen einige Daten vor, die Hinweise darauf geben, wie es um Inklusion bestellt ist. Dem 5. Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014) ist zu entnehmen, dass zwei Drittel der Kinder mit Beeinträchtigungen in den Kindertagesstätten Gruppen besuchen, in denen die Mehrheit der Kinder keine Beeinträchtigung hat. Die AutorInnen des Bildungsberichts sehen darin einen Indikator für Inklusion. Doch Vorsicht, denn eigentlich ist hiermit nur der äußere Rahmen geschaffen, in dem Inklusion möglich sein kann. Sarimski (2012) kann nämlich auf der Basis verschiedener Studien zeigen, aus einem gleichzeitig in einer Gruppe sein entsteht noch keine Inklusion. Es bedarf noch zusätzlicher pädagogischer Konzepte, um diese Chance zu nutzen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie hilfreich die sogenannte Einzelintegration ohne entsprechende fachliche Begleitung für die Beförderung der Inklusionsidee ist. Hier ist insbesondere die Kindertagesstätten-Fachberatung aufgefordert sich diesem Thema systematisch zuzuwenden.

Mit Eintritt in die Grundschule sinkt der Anteil der Kinder mit Beeinträchtigungen, die sich in Klassen mit mehrheitlich nicht beeinträchtigten Kindern befinden, deutlich ab. Zugleich steigt der Anteil an Kindern, denen eine Beeinträchtigung diagnostiziert wird, deutlich an. Es wirkt so, als ob kindliches Verhalten, das den Ablauf der Schule stört mit Behinderung gleichgesetzt wird. Man könnte den Anstieg des Anteils der Kinder, die als beeinträchtigt definiert werden, auch als Problemanzeige, als Aufforderung zur Veränderung von Schule interpretieren. Dies wäre ein Umgang, der eher dem Inklusionsgedanken entsprechen würde. In weiterführenden Schulen sinkt der Anteil an

Kindern bzw. Jugendlichen mit Beeinträchtigung weiter ab. Auf dem Gymnasium ist Anteil fast nicht mehr messbar. Als Fazit kann man also festhalten: das selektive Schulsystem funktioniert.

Kommen wieder zurück zur Kinder- und Jugendhilfe. Traditionell bezieht sich der Inklusionsdiskurs auf das Bildungssystem und die Integration in Beschäftigungsverhältnisse. Aber es gibt mehr! Auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen haben Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, wofür Angebote außerhalb von Schule und Familie von großem Nutzen sein können. Bei der vom DJI durchgeführten bundesweiten Erhebung bei Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Rücklauf 41 %; 1115 Jugendzentren) wurde ausführlich danach gefragt, wie es eigentlich mit Besucherinnen und Besucher mit Beeinträchtigungen ist. Bei den Pretests des Fragebogens, wurde uns prophezeit, keine Antworten auf diese Fragen zu erhalten.

Die Ergebnisse zeigen, ungefähr die Hälfte der Einrichtungen werden von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen besucht; die Häufigkeit mit der die einzelnen Beeinträchtigungsarten angegeben werden, entsprechen ungefähr der Verteilung, wie sie der Statistik der KMK zu entnehmen ist; bauliche Barrierefreiheit führt insgesamt zu einer Absenkung der Zugangsschwellen, sie steht quasi als Symbol für eine Offenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen und wirkt entsprechend. Aber auf der anderen Seite zeigt sich auch, dass viele Einrichtungen der Jugendarbeit noch immer auf „Sonderangebote“ für junge Menschen mit Beeinträchtigung setzen, wir es also wieder nicht mit einem inklusiven Ansatz zu tun haben. Dies gilt umso mehr, wenn sonderpädagogische Kompetenzen in der Einrichtung vorhanden sind. (vgl. Seckinger 2014DPWV, Pluto/Seckinger BJR) Insgesamt kann man die Situation in der offenen Jugendarbeit also so beschreiben: Unterhalb der Wahrnehmungsschwelle (sie erinnern sich, vor der Erhebung wurde uns vorhergesagt es gibt kaum Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der offenen Jugendarbeit) hat sich Feld der offenen Jugendarbeit eine gewisse Selbstverständlichkeit der gemeinsamen Nutzung entwickelt. Dies ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung von inklusiven Konzepten.

Nach diesem kurzen Ausflug zu ausgewählten empirischen Befunden komme ich jetzt zum Abschluss auf einige Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe zu sprechen, die mit der Aufforderung zur mehr Inklusion verbunden sind:

- Auseinandersetzung mit den eigenen (fachlichen) Vorstellungen von Beeinträchtigung und Behinderung
- Fachliche Aneignung des Inklusionsbegriffs und seine Erweiterung um die Differenzkategorie Behinderung



- Entwicklung von Befähigungen, die es ermöglichen zentrale fachliche Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe, wie Beteiligung, Lebensweltorientierung oder Systemorientierung auch in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Eltern mit Beeinträchtigungen zu realisieren.
- Die Anerkennung von erzieherischen Bedarfen unabhängig oder auch aufgrund von Beeinträchtigungen
- Vernetzung mit Angeboten der Behindertenhilfe, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung fachlicher Diskurse, der Entwicklung komplexer Hilfeleistungen und der wechselseitigen Unterstützung
- Parteilicher Einsatz für Kinder, Jugendliche und Familie, also die Wahrnehmung der im SGB VIII festgehaltenen Lobbyarbeit für diese Zielgruppen.

## Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014.  
[http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb\\_2014.pdf](http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf)

Bundesjugendkuratorium (2012): Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums.  
[http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2010-2013/Stellungnahme\\_Inklusion\\_61212.pdf](http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2010-2013/Stellungnahme_Inklusion_61212.pdf)

Keupp, Heiner (2012): Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste. In: Jugendhilfe 2012 (H. 5), S. 267-273, S. 268, Jugendhilfe 50(5)

Kuhlmann, Carola (2012): Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorien Sozialer Arbeit – eine historisch-kritische Annäherung. In: Balz, Hans-Jürgen, Benz, Benjamin, Kuhlmann, Carola (Hrsg.): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35-57

Lüders, Christian (2014): „Irgendeinen Begriff braucht es ja.....“ Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In; Soziale Passagen (2/2014), S. 21-53

Pluto, Liane/Seckinger, Mike (2012): Teil 1: Ergebnisse einer bayernweiten Vollerhebung bei Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. In: Bayerischer Jugendring (Hrsg.): Offene Jugendarbeit in Bayern. München, S. 1-40.

Rohrman, Eckhard (2014): Inklusion? Inklusion! Kritische Anmerkungen zur aktuellen Inklusionsdebatte und zum Konzept einer „moderaten Inklusion“. In: Soziale Passagen (2/2014), S. 161-166

Sarimski, Klaus (2012): Behinderte Kinder in inklusiven Kindertagesstätten. Kohlhammer

Seckinger, Mike (2014): Jugendzentren als Orte der Inklusion – ausgewählte Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. In: Info 01.2014. Paritätisches Jugendwerk NRW, S. 6-7.

Uphoff, Gerlinde/Kauz, Olga/Schellong, Yvonne (2010): Junge Menschen mit geistiger Behinderung am Übergang zum Erwachsenwerden - Bildungsprozesse und pädagogische Bemühungen. In: Zeitschrift für Inklusion – online.net 1/2010; <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/151/151>